



# Segler-Verband Nordrhein-Westfalen

## Geschäftsordnung für das Präsidium des Segler-Verbandes Nordrhein-Westfalen e.V.

Mit den Formulierungen in dieser Geschäftsordnung sind gleichberechtigt Frauen und Männer gemeint, wenn auch aus Gründen der Lesbarkeit überwiegend eine männliche Formulierung gewählt wurde.

### 1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsordnung (GO) ist nach § 3 Nummer 3 der Satzung des Segler-Verbandes NRW Bestandteil der für den Segler-Verband NRW gültigen Ordnungen. Sie gilt für das Präsidium nach § 12 der Satzung und regelt die Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Präsidiums.

### 2. Zuständigkeit und Verantwortung

Das Präsidium führt die Geschäfte des Segler-Verbandes NRW und trägt die Verantwortung für seine Beschlüsse. Dem Präsidenten obliegen die Festlegung der Ziele des Segler-Verbandes NRW und die Ausübung der Richtlinienkompetenz.

Jedes Präsidiumsmitglied ist Vorsitzender des seinem Ressort zugehörenden Präsidialausschusses und leitet diesen selbstständig und eigenverantwortlich. Bei mehreren Präsidialausschüssen in einem Ressort kann ein Vorsitz an ein anderes Präsidiumsmitglied delegiert werden.

### 3. Information

Der Präsident informiert das Präsidium über alle wesentlichen Themen sowie über die Vorgänge in der Geschäftsstelle. Die Präsidiumsmitglieder informieren das Präsidium über die Arbeitsergebnisse ihrer Präsidialausschüsse. Jedes Präsidiumsmitglied hat in der Präsidiumssitzung einen Kurzbericht über die Vorgänge in seinem Ressort zu erstatten.

### 4. Präsidiumssitzungen

Präsidiumssitzungen werden vom Präsidenten mit einer Frist von einer Woche einberufen. Die Terminfestlegung erfolgt möglichst langfristig. Als Ersatz für die Einladung kann der nächste Termin im Protokoll der letzten Präsidiumssitzung bereits erwähnt werden. Außerordentliche Präsidiumssitzungen finden statt, wenn mindestens zwei Präsidiumsmitglieder diese schriftlich beim Präsidenten beantragen. Die Sitzungen des



## Segler-Verband Nordrhein-Westfalen

Präsidiums sind nicht öffentlich, es können Teile der Tagesordnung als öffentliche Sitzungen einberufen werden.

Sind die Präsidiumsmitglieder zu einem bestimmten Anlass vor Ort, kann eine Präsidiumssitzung auch zu mehr als einem bestimmten Sachverhalt ohne Fristsetzung einberufen werden.

Die Tagesordnung wird mit der Einberufung bekannt gegeben, Anträge für die Tagesordnung sind dem Präsidenten spätestens zehn Tage vor der Sitzung zuzuleiten. Über die endgültige Tagesordnung entscheidet das Präsidium vor Beginn der Sitzung. Ein Punkt der Sitzung sollte stets die Überprüfung der Erledigungen aus dem Protokoll der vorangegangenen Sitzung sein. Zu jedem Tagesordnungspunkt hat das Präsidiumsmitglied, das ihn beantragt hat bzw. in dessen Ressort der Tagesordnungspunkt fällt, das Recht der ersten Rede. Unter dem Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" dürfen lediglich Angelegenheiten von geringer Bedeutung und ohne Beschlussfassung erledigt werden.

Die Präsidiumssitzungen werden vom Präsidenten geleitet, im Verhinderungsfall übernimmt der dienstälteste Vizepräsident die Leitung. Der Präsident kann mit Zustimmung der Präsidiumsmitglieder Dritte zu der Präsidiumssitzung hinzuziehen oder ihnen die Anwesenheit während der Sitzung ganz oder teilweise gestatten. Vertrauliche Angelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung ohne die Anwesenheit Dritter beraten und entschieden.

An Beratungen und Entscheidungen über Beschlussgegenstände, von denen ein Präsidiumsmitglied oder ein Angehöriger direkt oder indirekt betroffen ist, dürfen diese nicht mitwirken. Dies gilt besonders dann, wenn die Aufgabe im Rahmen des Ehrenamts nicht erbracht werden kann und Kosten für den Segler-Verband NRW entstehen. Das befangene Präsidiumsmitglied hat sich dazu vor Beginn der Beratung zu erklären. An Beratung und Beschlussfassung nimmt das befangene Präsidiumsmitglied nicht teil und verlässt bei dem Tagesordnungspunkt den Sitzungsraum. Im Zweifelsfall entscheidet das Präsidium.

### **5. Beschlussfähigkeit und Abstimmung**

Das Präsidium ist bei ordnungsgemäßer Einberufung der Präsidiumssitzung in jedem Falle beschlussfähig. Das Präsidium fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Präsidiumsmitglieder, Stimmenthaltungen zählen bei der Entscheidung nicht mit. Stimmrechtsübertragungen sind nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten, im Verhinderungsfall des Präsidenten die Stimme des dienstältesten Vizepräsidenten. Der Genehmigungsvorbehalt des Vizepräsidenten Finanzen entsprechend der Finanzordnung ist zu beachten.

Dringlichkeitsbeschlüsse können über den Präsidenten mündlich/telefonisch oder im schriftlichen Umlaufverfahren per E-Mail beschlossen werden. Das Ergebnis ist zur Dokumentation in die Tagesordnung der nächsten Präsidiumssitzung aufzunehmen.



## Segler-Verband Nordrhein-Westfalen

### 6. Sitzungsprotokoll

Über jede Präsidiumssitzung ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen. Das Protokoll muss mindestens Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung, die Namen der Anwesenden, die endgültige Tagesordnung und die wörtlich festgehaltenen Beschlüsse mit Abstimmungsergebnis enthalten. Die Zuordnung zur Erledigung der Beschlüsse ist im Protokoll zu vermerken.

Die Mitglieder des Präsidiums erhalten spätestens zwei Wochen nach der Sitzung eine Protokollabschrift. Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der Protokollabschrift schriftlich Widerspruch erhoben wird. Einspruchsberechtigt sind nur Präsidiumsmitglieder, die an der Präsidiumssitzung teilgenommen haben. Erfolgt ein Widerspruch, wird dieser auf der nächsten Präsidiumssitzung entschieden. Das genehmigte Protokoll wird durch das Präsidium in geeigneter Form archiviert.

### 7. Arbeits- und Verantwortungsbereiche

#### **Präsident**

Der Präsident vertritt den Segler-Verband Nordrhein-Westfalen nach innen und außen

Schnittstelle zum Deutschen Segler-Verband und Landessportbund NRW

Koordination der Arbeit aller Präsidiumsmitglieder

Öffentlichkeitsarbeit und Berufung Pressesprecher

Kontaktschaffung und Kontaktpflege bei Behörden, Verbänden, Sponsoren und Institutionen

Neuaufnahmen nach Aufnahme- und Beitragsordnung

Geschäftsstelle

Dienst- und Fachaufsicht Personal

Meisterschaft der Landesmeister

Prävention

Recht

Kontovollmacht gemeinsam mit Vizepräsident Finanzen und Vizepräsident Breitensport,

Fahrtensegeln, spezielle Segeldisziplinen und Umwelt

Vorsitzender Ausschuss Verbandsentwicklung

#### **Vizepräsident Finanzen**

Antragstellungen und Verwendungsnachweise der Öffentlichen Mittel

Verantwortliches Präsidiumsmitglied für die Finanzordnung

Beitragswesen im Rahmen der Aufnahme- und Beitragsordnung

Finanzbuchhaltung

Budgetierung aller Ressorts

Controlling

Überwachung des Geldverkehrs

Fachaufsicht Personal Geschäftsstelle für den Bereich Finanzen

Kontovollmacht gemeinsam mit dem Präsidenten

Vorsitzender Ausschuss Finanzen



## Segler-Verband Nordrhein-Westfalen

### **Vizepräsident Breitensport, Fahrtensegeln, spezielle Segeldisziplinen und Umwelt**

Veranstaltungen

Wettsegeln

Landesmeisterschaften mit Berufung Beauftragter Landesmeisterschaften

Fahrtenwettbewerb

Inklusion

Kontovollmacht gemeinsam mit dem Präsidenten

Vorsitzender Ausschuss Wettsegeln und spezielle Segeldisziplinen

Vorsitzender Ausschuss Fahrtensegeln und Umwelt

### **Vizepräsident Bildung**

Veranstaltungen

Lizenzausbildung

Trainerausbildung

Führerscheine

Fortbildung

Weiterbildung

Schule und Verein

Schul-Cup

Vorsitzender Ausschuss Bildung

Vorsitzender Ausschuss Schule und Verein

Vizepräsident Jugend- und Leistungssport

### **Jugendbildungs- und Jugendfreizeitmaßnahmen**

Förderung junges Engagement

Trainingsmaßnahmen

Trainersteuerung

LJüM, LJM, LJoM

Jugendboote mit Berufung Beauftragter Jugendboote

Fachaufsicht Personal Jugend

Vorsitzender Jugendsegelausschuss

Vorsitzender Leistungssportausschuss

## **8. Wirtschaftlichkeit**

Präsidiumsmitglieder haben in besonderem Maße auf die Einhaltung des vom Verbandsseglerstag beschlossenen Budgets für ihren Zuständigkeitsbereich zu achten. Abweichungen vom Budget sind der Vizepräsidentin Finanzen unverzüglich mitzuteilen. Auf die Beachtung der Finanzordnung und der Reisekostenrichtlinie wird besonders hingewiesen.



## Segler-Verband Nordrhein-Westfalen

### 9. Änderungen und Inkrafttreten

Änderungen dieser Geschäftsordnung können vom Präsidium mit einfacher Mehrheit beschlossen werden. Diese Geschäftsordnung tritt nach Beschluss des Präsidiums am 17. Feb. 2018 in Kraft.